

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 21. Dezember 2018

### Inhalt:

- › **FDP Aargau grundsätzlich für Geldspielgesetz: Details zur abschliessenden Beurteilung fehlen.** Von Herbert H. Scholl (S. 1)
- › **Unnötiges kantonales Litteringverbot: Das Litteringproblem wird durch ein kantonales Gesetz nicht gelöst.** Von Jeanine Glarner (S. 2)
- › **eVoting im Kanton Aargau: Ein Muss als Hightech Kanton.** Von Gerald Strub (S. 3)
- › **Postulat betreffend moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau: Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen.** Von Sabina Freiermuth (S. 4)

## FDP Aargau grundsätzlich für Geldspielgesetz Details zur abschliessenden Beurteilung fehlen

**Herbert H. Scholl**, Grossrat, Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen  
[scholl@slp.ch](mailto:scholl@slp.ch)



**Der Vorstand der freisinnigen Grossratsfraktion begrüsst grundsätzlich das neue Geldspielgesetz des Kantons Aargau, das im Anschluss an das vom Volk am 10. Juni 2018 angenommene Geldspielgesetz des Bundes und in Ergänzung zu den interkantonalen Konkordaten erlassen werden soll. Der vom Regierungsrat vorgelegte Entwurf schränkt die kantonalen Möglichkeiten des Bundesrechts für Geldspiele nicht ein, verweist aber für die näheren Bestimmungen auf den Verordnungsweg. Für eine abschliessende Beurteilung müssen deshalb die Verordnungsentwürfe vorliegen.**

Der freisinnige Fraktionsvorstand unterstützt die Zulassung von Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau. In diesen Bereichen haben die Kantone nur die Kompetenz, diese Grossspiele ganz zuzulassen oder zu verbieten. Teilverbote sind ausgeschlossen. Kleinspiele, wie Kleinlotterien, Tombolas und Lottos, lokale Sportwetten und neu kleine Pokerspiele, können die Kantone zulassen, teilweise verbieten oder ganz verbieten. Der Vorstand der freisinnigen Grossratsfraktion befürwortet im Sinne einer liberalen Lösung die Zulassung dieser Kleinspiele.

### Verordnungen vorlegen

Da die Einzelheiten auf dem Verordnungsweg geregelt werden sollen, müssen die entsprechenden Entwürfe dem Grossen Rat zusammen mit der Botschaft für die erste Beratung zugestellt werden. Zudem wird eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Mittel des Alkoholzehntels, der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten, der Abgaben auf Geschicklichkeitsspielen und der Konzessionierung von Spielbanken gewünscht. Im Weiteren interessiert die künftige Zusammensetzung der zuständigen Kommission. Ein besonderes Augenmerk wird die FDP Aargau auf die Präventionsmassnahmen zur Vermeidung der Spielsucht richten.



## Unnötiges kantonales Litteringverbot

### Das Litteringproblem wird durch ein kantonales Gesetz nicht gelöst

Jeanine Glarner, Grossrätin, Kommission Bau, Energie, Verkehr und Raumplanung, Wildegg  
[jeanine.glarner@bluewin.ch](mailto:jeanine.glarner@bluewin.ch)



**An seiner letzten Sitzung im Jahr 2018 beschloss der Grosse Rat mit 87 zu 41 Stimmen noch ein unnötiges kantonales Litteringverbot. Warum unnötig, denn uns alle stört ja Littering massiv? Ein kantonales Litteringverbot verbunden mit einer Ordnungsbusse ist deshalb nicht notwendig, weil bereits heute alle Gemeinden im Kanton Aargau flächendeckend Bussen gegen Littering kennen und das Problem beim Vollzug liegt. Ein kantonales Gesetz ändert daran gar nichts. Die FDP-Fraktion lehnte daher die Einführung eines wirkungslosen kantonalen Litteringverbots grossmehrheitlich ab.**

Littering bezeichnet das achtlose Wegwerfen von Abfall und das Liegenlassen von kleinen Mengen

von Siedlungsabfällen wie Zigarettenstummel, Kaugummi, Fastfoodverpackungen, Pet-Flaschen oder Aludosen. Das illegale Ablagern von Abfällen wie ganze Kehrichtsäcke, Pneus, Möbel usw. ist aber nicht gemeint – diese Abfälle haben bereits Deponiecharakter und werden im Strafbefehlsverfahren mit drakonischen Bussen belegt, was auch absolut richtig ist.

Längst kommen viele Mitmenschen aus keiner guten Kinderstube mehr. Wir haben noch gelernt, dass Abfall in den Abfalleimer gehört und nicht einfach auf die Strasse, ins nächste Feld oder in den schönen Bach. Littering ist ein grosses Ärgernis und wohl Ausdruck einer wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft. Uns alle stört der zugemüllte Strassenrand, die Müllhalden an schönen Aussichtspunkten oder Grillplätzen am Morgen nach einem schönen Sommerabend.

#### **Alle Gemeinden kennen bereits heute Bussen gegen Littering**

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Aufgabe der Gemeinden. Entsprechend haben bereits heute alle Gemeinden im Kanton Aargau flächendeckend Bussen gegen Littering in ihren Polizeireglementen festgehalten. Das Problem aber liegt darin, dass diese Bestimmungen in den Polizeireglementen nicht vollzogen werden können. Denn eine Sünderin bzw. ein Sünder muss von der Polizei in flagranti erwischt werden – der Vollzug dieser Bestimmung ist demnach enorm schwierig.

Nur ein Beispiel um dies zu veranschaulichen: Die Regionalpolizei Lenzburg, zuständig für 22 Vertragsgemeinden, erteilte im Jahr 2018 zwischen Januar und November ganze 8 Ordnungsbussen wegen Littering – im Schnitt pro Vertragsgemeinde pro Jahr also knapp 1/3 Busse.

#### **Kantonales Litteringverbot ist ein Rohrkrepiere**

Die FDP-Fraktion hielt es in ihrer grossen Mehrheit mit Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen; dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Die Notwendigkeit ist deshalb nicht gegeben, weil es bereits flächendeckend Bussen gibt und das Problem des Vollzugs auch bei einem kantonalen Litteringverbot schlicht nicht gelöst wird. Ein Gesetz, das nachweislich nicht vollzogen werden kann, ist wirkungslos und damit schliesslich ein Rohrkrepiere. Es streut der Bevölkerung auch Sand in die Augen: Littering wird auch mit einem kantonalen Litteringverbot kaum geahndet werden und nicht verschwinden.

Würde der Grosse Rat tatsächlich ernsthaft gegen Littering vorgehen wollen, dann müsste er konsequenterweise die Polizeibestände Vervielfachen und den Überwachungsstaat befürworten – überall Videokameras, deren Aufzeichnungen ausgewertet werden dürfen, und eine DNA-Datenbank, die alle Bürgerinnen und Bürger erfasst, um nachzuvollziehen, von wem der Zigarettenstummel oder der Kaugummi tatsächlich stammt. Aber das wollen wir als FDP-Fraktion nicht und das wollen natürlich auch die Befürworter eines kantonalen Litteringverbots nicht.

Der Grosse Rat beschloss schliesslich mit 87 zu 41 Stimmen sehr deutlich ein kantonales Litteringverbot, das im Einführungsgesetz Umweltrecht (EG UWR) festgehalten werden soll. Der Regierungsrat wird in der Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren die Höhe der Busse festlegen. Aufgrund der Anhörungsergebnisse, der heutigen Bussenhöhe in den Polizeireglementen, dem Vergleich mit den umliegenden Kantonen und vergleichbarer Übertretungstatbestände schlägt der Regierungsrat eine Höhe von 100 Franken vor. Stimmen im Grosse Rat forderten jedoch, die im Ordnungsbussenverfahren maximal mögliche Busse von 300 Franken festzulegen.

## Was tun gegen Littering?

Die Gemeinden sind bereits heute sehr aktiv unterwegs, um Littering zu bekämpfen: Grosse und in genügender Anzahl vorhandene Abfalleimer, häufiges Entleeren der Abfalleimer, Abfallkonzept bei grossen Festen, Abfalltrennung, Fötzeli-Einsätze der Schülerinnen und Schüler, Clean-up-Days mit der Bevölkerung und vieles mehr. Sicher können diese Bestrebungen noch intensiviert werden. Wir alle aber können ebenfalls etwas dazu bei-

tragen: Indem wir erstens gute Vorbilder für unsere Mitmenschen sind und zweitens Sünderinnen und Sünder direkt auf ihr Verhalten ansprechen, wenn wir sie in flagranti erwischen. Ich rufe Sie alle also zu Eigenverantwortung und Zivilcourage auf!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schöne Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins 2019.

## eVoting im Kanton Aargau Ein Muss als Hightech Kanton

**Gerald Strub**, Grossrat, Boniswil  
[Gerald.strub@strubpartner.ch](mailto:Gerald.strub@strubpartner.ch)



**Der Kanton Genf stellt sein E-Voting-System Ende Februar 2020 ein. Davon direkt betroffen ist auch der Aargau, der zusammen mit anderen Kantonen das Genfer System mitbenutzt. Aufgrund der neuen Situation verzichtet der Kanton Aargau aus Kostengründen auf die für 2019 geplanten E-Voting-Pilotversuche in fünf Gemeinden. Für die Aargauer Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer soll das Genfer E-Voting bis Februar 2020 weiterhin angeboten werden. Für die Zeit danach sucht der Kanton nun alternative Lösungen.**

Der Genfer Staatsrat teilte am Mittwoch, 28. November 2018 mit, dass der Betrieb und die Weiterentwicklung des E-Voting-Systems des Kantons Genf auf Ende Februar 2020 eingestellt werden. Davon betroffen ist auch der Aargau, der zusammen mit anderen Kantonen das Genfer System mitbenutzt. Aufgrund der neuen Situation verzichtet der Kanton Aargau auf die für 2019 geplanten E-Voting-Pilotversuche in fünf Gemeinden.

Der Kanton Aargau plante bisher, ab 2019 in fünf Gemeinden E-Voting-Pilotversuche durchzuführen. Nach dem Einstellungsentscheid des Kantons Genf wird aus Kosten- und Effizienzgründen auf diese Versuche verzichtet. Für die Aargauer Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer soll das Genfer E-Voting bis Februar 2020 weiterhin angeboten werden. E-Voting wird von den im Kanton Aargau registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten rege benutzt; rund zwei Drittel geben ihre Stimme auf diese Weise ab. Der Kanton Aargau will auch in Zukunft seinen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern E-Voting anbieten.

### Die Beurteilung

Man kann es glauben oder nicht, aber eines ist sicher: Unsere Gesellschaft und deren Bedürfnisse entwickeln sich weiter. Die Meinung zu haben, eine Lösung zu bearbeiten, ein Geschäft zu vertreten oder einen Entscheid zu fällen, nur wenn wir absolut und zu 100 % sicher sind,

hat unsere Gesellschaft nie weitergebracht und nicht zu dieser Gesellschaft gemacht, welche wir sind. Seit 2004 wurden in 14 Kantonen über 300 Urnengänge mittels eVoting erfolgreich und ohne Probleme durchgeführt. 70 % der im Ausland lebenden Schweizer nutzen das Angebot und sind froh darüber. eVoting hat damit eine Entlastung bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und innerhalb der Verwaltung erzielt.

Die Motionäre wollten uns glauben lassen, dass der Computer Chaos Club (CCC) das Genfer eVoting System gehackt haben soll und dass damit das Stimmgeheimnis verletzt werden kann. Der CCC hat in seiner eVoting Kampagne lediglich aufgezeigt, dass eine Internetadresse umgeleitet wurde. Das eVoting System des Kantons Genf wurde damit nicht gehackt. Es muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass keine Sicherheitslücke ausgenutzt werden konnte.

Der Regierungsrat hat zu Recht die Entscheidung getroffen, die eVoting Versuche im kommenden Jahr bei den 5 Aargauer Gemeinden zu sistieren. Dies jedoch nicht, weil das System unsicher sein soll, sondern weil der Kanton Genf als Eigentümer der eVoting Lösung entschieden hat, den Betrieb der eVoting Lösung per Februar 2020 einzustellen. Zudem besteht die Regierungsrätliche Absicht, das Angebot für die Auslandschweizer im Aargau lückenlos aufrecht zu halten. Die damit erzielten Entlastungen sollen nicht aufgegeben werden.

Die wichtige Message ist nicht, dass der Kanton Aargau erneut gescheitert sein soll. Im Gegenteil, die Schweiz

und so auch der Aargau, ist weiterhin Teil der eVoting Pilotphase. Denn daraus werden neue Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen, um den Anforderungen unserer Einwohnerinnen und Einwohner auch in Zukunft gerecht werden zu können. Zum Schluss noch dies: Wer sagt, dass es eVoting nicht braucht, hat wahrscheinlich bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe im Jahre 1994

auch gesagt, dass die briefliche Stimmabgabe unsicher und nicht notwendig ist. Die Zeit hat insbesondere jene eines Besseren belehrt.

## Postulat betreffend moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



**Die Digitalisierung bringt unsere Gesellschaft grundlegende Veränderungen. Sie ist ein Querschnittsthema, denn es sind sämtliche Lebens- Arbeits- und Politikbereiche davon betroffen. Vor zwei Jahren hat die freisinnige Fraktion die Liberale Agenda 2024 erarbeitet - unser Massnahmenkonzept zur Stärkung und Modernisierung des Kantons Aargau. Mehrere unserer Vorschläge befassen sich mit der Vereinfachung von Modellen und Prozessen im Zuge des tiefgreifenden Wandels. Der Regierungsrat hat die sich bietenden Chancen zu nutzen, denn ein moderner Kanton zeigt sich offen gegenüber neuen Arbeitsformen und Technologien. Mein Postulat verlangt eine Auslegeordnung zu den Chancen und Herausforderungen in Bezug auf moderne Arbeitsformen. Der Bericht schafft die Grundlage für die Erarbeitung weiterer Handlungsmöglichkeiten.**

In meinem Vorstoss bitte ich den Regierungsrat, in einem Bericht darzulegen, wie sich beim Arbeitgeber Kanton Aargau das Arbeiten in Zusammenhang mit den neuen Arbeitsformen dank digitaler Hilfsmittel präsentiert. Dabei sind insbesondere die folgenden Aspekte zu beleuchten:

### Arbeitswelt

- Aktuelle Situation beim Arbeitgeber Kanton Aargau hinsichtlich flexibler Arbeitsformen dank digitaler Hilfsmittel. Derzeit verwendete Modelle inklusive Kosten-/Nutzen-Analyse.
- Zahlenübersicht: Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen gegenwärtig Angebote wie zum Beispiel Home Office?
- Chancen und Herausforderungen für den Arbeitgeber Kanton Aargau hinsichtlich der dezentralen Erbringung von Arbeit. Denkbare Modelle für die Zukunft.
- Grenzen, die sich aus der gegenwärtigen Gesetzgebung ergeben. Aufzeigen von notwendigen Gesetzesanpassungen (auf Bundes- und Kantonebene) für eine erfolgreiche Umsetzung und Förderung der neuen Arbeitsformen.

### Verkehrssituation

- Menge «verlorener» Arbeitszeit aufgrund der täglichen Verkehrsüberlastung.
- Mögliche Effekte der neuen Arbeitsformen auf das Verkehrsaufkommen.
- Handlungsoptionen für den Kanton, um frühzeitig und aktiv auf die Entwicklung einzuwirken.

### Immobilienstrategie des Kantons

- Einfluss neuer Arbeitsformen auf die Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Mögliche Entwicklung hinsichtlich des gesamten räumlichen Bedarfs

Das geltende Arbeitsgesetz basiert auf Realitäten, welche die Arbeitswelt im Industriezeitalter darstellt. Damals erbrachten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die volle Arbeitsleistung innerhalb fester Arbeitszeiten am Arbeitsort. Heute leben wir in einer Zeit, in der geschäftliche Emails auch einmal zu Hause geschrieben werden, Kinder beizeiten in Krippen abgeholt werden müssen und das Verbot der Sonntagsarbeit missachtet wird, um die Sonne am Freitagnachmittag für eine Velotour zu nutzen.

Mit der vermehrten und gezielten Nutzung der neuen Technologien können indes auch Kostenfolgen durch tägliche Verkehrsstaus reduziert sowie die Strapazen

durch überfüllte Züge und Busse verringert werden. Überdies wirken sich die neuen Arbeitsformen direkt auf die Immobilienstrategie des Kantons aus. So können zum Beispiel durch Desk-Sharing oder die Nutzung von Co-Working-Spaces die vorhandenen Büroräumlichkeiten flexibler genutzt werden, was Effizienzgewinne mit sich bringt.

Teilzeitarbeit und andere flexible Arbeitsformen wie Job-Sharing oder Telearbeit werden immer beliebter. Durch Internet wie auch neue Informations- und Kommunikationskanäle wird die weniger orts- und zeitgebundene Erbringung von Arbeitsleistungen möglich.

Die Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Arbeitswelt ergeben, werden zurzeit noch zu wenig ausgeschöpft. Dies einerseits, weil die Betriebe die neuen Instrumente nicht oder zu wenig einsetzen. Andererseits aber auch, weil die gesetzlichen Grundlagen dafür noch nicht gegeben sind. Hier setzt die Parlamentarische Initiative «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice» von Nationalrat Thierry Burkart an, welcher die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) im Januar 2018 Folge leistete. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll - bei gleichbleibender Arbeitszeit - die Flexibilität in der Arbeitszeiteinteilung erhöht werden.

## **Kommende Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau**

**Mittwoch, 16. Januar 2019, 19:00 Uhr: Nominations-Parteitag in Möriken-Wildegg**

Samstag, 19. Januar 2019, 8:30 Uhr: Präsidien-Konferenz in Aarau

Samstag, 19. Januar 2019, 10:00 Uhr: Info-Tagung in Aarau

---

### **Redaktion und Versand INSIDE:**

Basil Hofstetter

E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)